

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

## **Sitzung des Wirtschaftsausschusses**

---

**Sitzung:** Dienstag, 13.04.2021, 16:30 Uhr

**Raum, Ort:** Fürst Lounge (Volkswagen Halle), Europaplatz 1, 38100 Braunschweig,  
Videokonferenz, Webex-Meeting

---

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2021
3. Mitteilungen
4. Förderung von Unternehmen in Braunschweig - Existenzgründerfonds 21-15248
5. Förderung der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Kreativen Orte 21-15278
6. Anträge
7. Anfragen
  - 7.1. Droht eine Insolvenzwelle? (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN) 21-15608
  - 7.2. Bürokratieabbau und Innovationsförderung zur Unterstützung der Braunschweiger Wirtschaft (Anfrage der AfD-Fraktion) 21-15660
  - 7.3. Sondernutzung für Gastronomiebetriebe in 2021 (Anfrage der Fraktion P<sup>2</sup>) 21-15659

Braunschweig, den 6. April 2021

*Betreff:*
**Förderung von Unternehmen in Braunschweig -  
Existenzgründerfonds**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 06.04.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)	13.04.2021	Ö

**Beschluss:**

Der in der Vorlage aufgeführten Zuwendung an das Unternehmen Rundum Unverpackt aus dem Existenzgründerfonds wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012 gewährt die Stadt Braunschweig Zuschüsse für die Gründung oder den Erwerb eines Kleinstunternehmens (< 10 Mitarbeiter, Jahresbilanz max. 2 Mio. €) als Einstieg in die Selbstständigkeit sowie für die Erweiterung eines Kleinstunternehmens. Mit der Förderung soll die wirtschaftlich kritische Phase der Existenzgründung oder der Existenzsicherung verbessert, so die Erfolgsaussichten gesteigert und damit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Braunschweig erreicht werden.

Bemessungsgrundlage für den Zuschuss ist der Eigenkapitalanteil im Rahmen der gesicherten Gesamtfinanzierung. Der Zuschuss wird in einer Höhe von mind. 1.000 € bis max. 7.500 € gewährt, wobei er zusammen mit dem ggf. zusätzlich vorhandenen Eigenkapital eine Höhe von max. 30 % des zuwendungsfähigen Gesamtinvestitionsvolumens nicht übersteigen soll.

Gemäß der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ vom 8. November 2011 wurde die Wertgrenze für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen auf 5.000 € gesetzt, so dass bei Überschreitung dieses Betrages die politischen Gremien zu beteiligen sind.

Nach einer umfassenden Antragsprüfung durch die Braunschweig Zukunft GmbH soll dem nachstehenden Unternehmen für die Gründung eines Kleinstunternehmens ein Zuschuss gewährt werden.

Lfd. Nr.	Unternehmen	Zuschussbetrag
1	<b>Gründungsvorhaben: Rundum Unverpackt</b> <u>Standort und Geschäftsaufnahme:</u> Timmerlahstr. 104a, 38120 Braunschweig Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 15.03.2021 <u>Gründerin:</u> Nicole Petrich	7.427,15 €

	<p><u>Qualifizierung und Berufstätigkeit:</u> abgeschlossene Ausbildung zur Bürokauffrau; abgeschlossene Ausbildung zur Entspannungstrainerin; langjährige Berufserfahrung im Einzelhandel</p> <p><u>Unternehmen:</u> Frau Nicole Petrich eröffnet einen „Unverpackt Laden“ unter dem Namen „Rundum Unverpackt“, zum Vertrieb von Lebens- und Genussmitteln sowie Kosmetikartikeln. Auf Bioqualität, Regionalität und unverpackt wird dabei ein sehr starker Fokus gelegt. Die Waren werden in Bins (Abfüllsysteme) aus Glas oder Kunststoff zur Selbstentnahme angeboten. Die Kunden haben die Möglichkeit, die Gefäße für die Befüllung entweder mitzubringen oder vor Ort käuflich zu erwerben. Nachhaltigkeit und Vermeidung von Abfall (insbesondere Kunststoffresten) sind der Gründerin ein sehr großes Anliegen.</p> <p><u>Existenzgründerzuschuss:</u> Der Existenzgründerzuschuss soll eingesetzt werden zur anteiligen Deckung der Kosten für Umbaumaßnahmen, die Geschäfts- und Ladeneinrichtung sowie den Warenanfangsbestand.</p> <p><u>Arbeitsplätze:</u> 1 Vollzeitarbeitsplatz (Gründer) 1 geringfügige Beschäftigung (Minijob) Ab 2022 soll ein weiterer Teilzeitarbeitsplatz geschaffen werden.</p>	
--	--	--

Leppa

**Anlage/n: keine**

**Betreff:**

**Förderung der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH zur  
Verbesserung der Sichtbarkeit der Kreativen Orte**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 29.03.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)	13.04.2021	Ö

**Beschluss:**

Der Umsetzung und Finanzierung des Konzeptes „HdW@Creative Spaces“ der Haus der Wissenschaft Braunschweig (HdW) GmbH für die Jahre 2021 bis 2023 aus dem Haushaltsansatz „Zuschüsse an übrige Bereiche“ wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**Förderung und Bewertung des bisherigen Formats HdW@Trafo

In der Mitteilung außerhalb von Sitzungen (20-14888) vom 26.11.2020 informierte die Verwaltung über die Verlängerung des Förderzeitraums des Konzepts „HdW@Trafo“ bis zum 30.06.2021 sowie über dessen angestrebte Änderung.

Die HdW GmbH brachte im Förderzeitraum 2018 bis 2020 ihre Expertise aus den Bereichen Formatentwicklung und Veranstaltungsorganisation in den TRAFO Hub ein, mit dem Ziel die digitale Community zu stärken und den TRAFO Hub als kreativen Ort zu etablieren und zu unterstützen.

Hierfür organisierte die HdW GmbH innovative Eigenveranstaltungen wie den Digital Dienstag oder den Digitalen Marktplatz. Über den gesamten Förderzeitraum hinweg beleuchtete die Veranstaltungsreihe Digital Dienstag in 18 Veranstaltungen mit durchschnittlich 70 bis 80 Teilnehmern Themen aus den Bereich Digitalisierung. Größere Veranstaltungen, wie der Digitale Marktplatz, wurden sogar von bis zu 120 Teilnehmern besucht. Die HdW GmbH hat bei der Organisation, Kommunikation und Durchführung der Veranstaltungen weitere Akteure wie Volkswagen Financial Services AG, Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V., KreativRegion e.V., Technische Universität Braunschweig, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung eingebunden.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Wahrnehmung des TRAFO Hub in der Öffentlichkeit erhöht und sich dieser in den letzten zwei Jahren als innovativer Ort für New Work etabliert hat. Die Teilnehmer aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, dem Hochschulumfeld, aus Unternehmen sowie weiteren Gruppen nutzen die Möglichkeit zur interdisziplinären Vernetzung.

Damit konnte aus Sicht der Verwaltung das Ziel der Förderung bisher sehr gut erreicht werden.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Untersuchung „Kreative Orte und Räume, Kultur- und Kreativwirtschaft in Braunschweig - Strukturmerkmale, Perspektiven und Handlungskonzept“

In der am 9. Juni 2020 öffentlich vorgestellten Untersuchung „Kreative Orte und Räume, Kultur- und Kreativwirtschaft in Braunschweig - Strukturmerkmale, Perspektiven und Handlungskonzept“ wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, die zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie kreativer Orte in Braunschweig beitragen sollen. Die Verwaltung berichtete ausführlich in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen am 4.6.2020 (20-13483) über den Abschluss der Untersuchung und deren Ergebnisse.

Um die Belange, Erwartungen und Herausforderungen der Kultur- und Kreativschaffenden in Braunschweig zu ermitteln, führten die Autoren der Untersuchung unter anderem einen Workshop mit Vertreter\*innen von 22 kreativen Braunschweiger Orten und Einrichtungen durch. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass aus Sicht der Akteur\*innen folgende zwei Themen von hoher Bedeutung sind:

- Förderung bestehender „Kreativer Orte“ und der Kultur- und Kreativwirtschaft durch eine Verbesserung ihrer Sichtbarkeit
- Intensivierung und Verfestigung der Vernetzung zwischen den Akteur\*innen

Um diese Ziele bzw. Empfehlungen weiterzuverfolgen, hat die HdW GmbH auf Initiative der Verwaltung ein neues Format „HdW@CreativeSpaces“ entwickelt. Das Erfolgskonzept und die Erfahrungen des bisherigen Formats HdW@Trafo werden dabei auf unterschiedliche, wechselnde kreative Orte in Braunschweig übertragen. Das Format wird ausführlich im beigefügten Förderantrag erläutert und zahlt aus Sicht der Verwaltung unmittelbar auf die zwei oben genannten Empfehlungen ein.

Darüber hinaus bietet es die Chance, bottomup-Initiativen zu unterstützen und die Immobilienwirtschaft für die Belange der kulturellen Akteure sowie Start-ups der Kultur- und Kreativwirtschaft zu sensibilisieren – ebenfalls Handlungsempfehlungen aus der erwähnten Untersuchung „Kreative Orte und Räume, Kultur- und Kreativwirtschaft in Braunschweig“.

Die Auswahl der Veranstaltungsorte orientiert sich an der Themenwahl, der räumlichen Eignung sowie an der Bereitschaft der Akteur\*innen zur Mitwirkung.

#### Fazit und Vorschlag: Fortsetzung zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft bzw. kreativer Orte und Akteur\*innen

Die Verwaltung schlägt daher vor, das von der HdW GmbH erarbeitete Konzept „HdW@Creative Spaces“ zu unterstützen und hierfür die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung für die Förderung der HdW GmbH für den Projektzeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2023. Die für die Finanzierung des Konzepts erforderlichen Mittel sollen wie folgt aufgeteilt werden und kommen aus dem Haushaltsansatz „Zuschüsse an übrige Bereiche“ der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat:

1. für das Jahr 2021 in Höhe von 25.000 €
2. für das Jahr 2022 in Höhe von 50.000 €
3. für das Jahr 2023 in Höhe von 25.000 €

Die Wirtschaftsförderung wird die HdW GmbH bei der Vorbereitung und Umsetzung des neuen Formats begleiten.

Leppa

**Anlage/n:** Projektskizze HdW@Creative Spaces



## Projektskizze “HdW@Creative Spaces”

Version 210209

Im Rahmen der Untersuchung „Kreative Orte und Räume, Kultur- und Kreativwirtschaft in Braunschweig“ wurden vier „kreative Quartiere“ in Braunschweig identifiziert. In diesen kreativen Quartieren wird besonders großes Potenzial für die Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftszweigen und damit für die Entstehung neuer Geschäftsideen, Projekte und Innovationen gesehen. Ausgangspunkt hierfür können kreative Orte (Creative Spaces) bzw. die dort handelnden Akteur\*innen sein, von denen insgesamt 22 in die Untersuchung einbezogen wurden. Die Ergebnisse, Handlungsempfehlungen und Informationen zu den kreativen Orten können [der Studie<sup>1</sup>](#) entnommen werden.

Um die Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Akteur\*innen und Wirtschaftszweigen zu stärken und die formulierten Handlungsschwerpunkte der Untersuchung aufzugreifen und umzusetzen, wurde durch das Haus der Wissenschaft Braunschweig folgendes Veranstaltungskonzept erarbeitet.

### 1. Das Format

Um den Aspekt der Veranstaltungsreihe für die Zielgruppen zu betonen, sieht das Konzept ein gleichbleibendes Veranstaltungsformat mit mehreren Kurzimpulsen aus verschiedenen Akteursperspektiven zu den jeweiligen Themen vor, die anschließend von den Teilnehmenden aufgegriffen und diskutiert werden. Das Konzept orientiert sich damit am erprobten Format des Digital Dienstags. Der konkrete Ablauf und mögliche Referent\*innen der Veranstaltungen werden in Absprache mit den jeweiligen Partnern erarbeitet und festgelegt.

Insgesamt sind über den Projektzeitraum von zwei Jahren neun Veranstaltungen an verschiedenen Creative Spaces und zu verschiedenen Themen vorgesehen, die in einer zusätzlichen Abschlussveranstaltung im zweiten Quartal 2023 im Marktplatz-Format mit ca. 20 Referent\*innen zusammengeführt werden (insg. 10 Veranstaltungen). Die Veranstaltungen finden abends statt und haben eine Dauer von ca. 1,5 Stunden.

---

<sup>1</sup>

[https://www.braunschweig.de/wirtschaft\\_wissenschaft/wirtschaftsfoerderung/presse/presse-2020/pm\\_studie\\_creative\\_spaces\\_bs.php](https://www.braunschweig.de/wirtschaft_wissenschaft/wirtschaftsfoerderung/presse/presse-2020/pm_studie_creative_spaces_bs.php)

Anschließend haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich vor Ort weiter zu vernetzen und auszutauschen.

In einem gemeinsamen Auftaktworkshop mit den Creative Spaces und weiteren Partner\*innen zu Beginn der Förderung werden die Themen und Fragestellungen für die jeweiligen Veranstaltungen definiert und anschließend in einen Ablaufplan für das Vorhaben überführt. Die Themen kommen dabei aus dem Bereich der Stadtentwicklung und den jeweiligen Schwerpunkten der Creative Spaces und ihrer Communities.

Alle Veranstaltungen werden mittels Fragebögen (Papier und digital) evaluiert und per Video dokumentiert und anschließend online gestellt.

## 2. Ziele und Zielgruppen

Qualitativ:

- Schaffung einer Plattform zur Vernetzung und Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Creative Spaces
- Stärkung der Rolle, Sichtbarkeit und Bedeutung der Creative Spaces für die Stadtentwicklung
- Förderung des Austauschs, der Vernetzung und transdisziplinärer Netzwerke zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur- und Kreativszene, Zivilgesellschaft, Medien und Politik/Verwaltung
- Unterstützung der Entstehung neuer Geschäftsideen, Projekte und Innovationen
- Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit

Quantitativ:

- Organisation und Durchführung von insg. 9 Austausch- und Vernetzungsveranstaltungen an wechselnden Creative Spaces
  - ca. 50-70 Teilnehmer\*innen je Veranstaltung
- Organisation und Durchführung einer zusätzlichen Abschlussveranstaltung im Format des Marktplatzes im 2. Quartal 2023 mit
  - ca. 120-150 Teilnehmer\*innen
- Organisation und Durchführung eines Auftaktworkshops als Branchentreff der Kreativen Orte unter Einbeziehung der Partner
- Videodokumentation der Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Akteur\*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Startups, Kultur- und Kreativszene, Zivilgesellschaft, Bildung und Politik/Verwaltung
- interessierte Öffentlichkeit

### 3. Partner und Netzwerke

Um die genannten Ziele und Zielgruppen zu erreichen, werden die Veranstaltungen je nach Thema mit verschiedenen Partnern organisiert. Diese können nach Absprache eigene Themenaspekte und Expert\*innen in die Veranstaltungen einbringen und werden auf allen Medien und Kanälen (print, online, Presse) als Partner kommuniziert.

Mögliche Partner sind:

- Akteurinnen und Akteure aus den Creative Spaces in Braunschweig
- Braunschweig Zukunft GmbH
- KreativRegion e.V.
- Gründungsnetzwerk Braunschweig
- TU Braunschweig
- Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
- Mitglieder des ForschungRegion Braunschweig e.V.
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig

### 4. Marketing und Kommunikation

Die zentrale Kommunikation der Veranstaltungsreihe erfolgt über die Website des HdW. Dort werden sämtliche Informationen zu den Veranstaltungen dargestellt und im Anschluss die Dokumentation (Videos) bereitgestellt. Zudem ist eine Berichterstattung bzw. begleitende Kommunikation auf dem Innovationsportal Besser Smart vorgesehen.

Das Marketing für die Veranstaltung erfolgt durch das HdW und die jeweiligen Partner, um die verschiedenen Netzwerke und Akteure über die bestehenden Kanäle gezielt und effizient zu erreichen (z.B. Mailings und Pressearbeit).

Darüber hinaus werden Flyer und Plakate angefertigt, die an verschiedenen Stellen (u.a. Creative Spaces, Hochschulen, Einrichtungen des Gründungsnetzwerks, Partner) ausgelegt werden.

Daneben wird ein weiterer Schwerpunkt auf das Onlinemarketing gelegt, um die entsprechenden Zielgruppen bestmöglich zu erreichen.

### 5. Umsetzung im Kontext der Corona-Pandemie

Das vorgestellte Konzept sieht die Durchführung der Veranstaltungen in analoger Form vor. Bei der Organisation und Durchführung werden die geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Corona-Verordnungen des Landes Niedersachsens berücksichtigt und umgesetzt.

Sollte es aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich sein, die Veranstaltungen wie geplant durchzuführen, werden stattdessen hybride oder digitale Veranstaltungskonzepte entworfen und mit dem Förderer und Partnern abgestimmt.

## 6. Kosten

Das Vorhaben hat eine Laufzeit von zwei Jahren (1.07.2021 - 30.06.2023). Pro Jahr ist hierfür mit folgenden Kosten zu rechnen:

Maßnahme	Kosten/Jahr
<b>Personal</b> Projektmanagement und -koordination, Veranstaltungsorganisation (50% Vollzeit)	26.500 €
<b>Marketing und Kommunikation:</b> Gestaltung Printwerbung, Druck und Verteilung Anzeigen und Direktmarketing Pressearbeit	2.500 €
<b>Durchführung:</b> Miete, Mobiliar und Technik Moderation Catering Reisekosten Referent*innen Videodokumentation	21.000 €
<b>Gesamtkosten (netto)/Jahr:</b>	50.000 €

### Kontakt:

Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH  
 Thorsten Witt  
 Pockelsstraße 11  
 38106 Braunschweig  
 0531 391 4107  
[t.witt@hausderwissenschaft.org](mailto:t.witt@hausderwissenschaft.org)

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**21-15608**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Droht eine Insolvenzwelle?**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
25.03.2021

*Beratungsfolge:*  
Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

13.04.2021

*Status*  
Ö

**Sachverhalt:**

Die Corona-Krise stellt Unternehmen vor nie dagewesene Herausforderungen. Um die Folgen für die Wirtschaft abzufedern, wurden von der Bundesregierung finanzielle Hilfen zugesagt und die Insolvenzantragspflicht bis Ende April 2021 ausgesetzt. Jedoch ist aktuell keine einheitliche Corona-Strategie erkennbar und die angespannte Lage für große Teile der Wirtschaft wird wahrscheinlich noch einige Zeit anhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie wird das Auslaufen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für die Braunschweiger Wirtschaft beurteilt und in welchem Ausmaß ist mit Insolvenzen zu rechnen?
2. In welchem Umfang wurden betroffene Unternehmen auch mit weiteren Partnern (wie z.B. ortsansässigen Bankinstituten, Verbänden, Kammern etc.) beraten, um drohende Insolvenzen rechtzeitig abzuwenden?
3. Welche weiteren Möglichkeiten der (finanziellen) Unterstützung sieht oder erwägt die Verwaltung und in welcher Höhe müssten dafür finanzielle Mittel bereitgestellt werden?

**Anlagen: keine**

Betreff:

**Droht eine Insolvenzwelle?**

Organisationseinheit: Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Datum: 07.04.2021
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	13.04.2021	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.03.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Zu Frage 1.:

Um die Folgen für Unternehmen durch die Coronavirus-Pandemie abzumildern, gilt aktuell eine verlängerte Insolvenzaussetzung bis zum 30. April 2021. Diese Verlängerung kommt den Schuldner zugute, die einen Anspruch auf finanzielle Hilfen aus den aufgelegten Corona-Hilfsprogrammen haben und deren Auszahlung noch aussteht. Eine Voraussetzung ist u. a., dass durch die staatlichen Gelder eine Überlebenschance für das Unternehmen besteht.

Auch bedingt durch diese Corona-Ausnahmeregeln ist die Zahl der Insolvenzen im vergangenen Jahr auf den niedrigsten Stand seit 1999 gesunken. Viele Experten rechnen jedoch mit einer Insolvenzwelle noch in diesem Jahr. So zeigen beispielsweise Creditreform und das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in einer aktuellen Studie, dass die finanzielle Unterstützung in der Corona-Pandemie schon jetzt zu einem hohen Rückstau bei den Insolvenzen geführt hat.

Auch für die Braunschweiger Wirtschaft ist demnach nach hiesiger Einschätzung mit einem Anstieg der Unternehmensinsolvenzen in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. In welchem konkreten Ausmaß dies geschieht, kann allerdings nicht eingeschätzt werden.

Zu Frage 2.:

Um die lokalen Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen, hat die Braunschweig Zukunft GmbH bereits im März 2020 zusammen mit dem Arbeitgeberverband, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkammer sowie weiteren Verbänden und Einrichtungen ein Beratungsnetzwerk aufgebaut. Hier stehen zahlreiche unterschiedliche Ansprechpartner mit schnellen und umfassenden Beratungsmöglichkeiten zur Seite.

Eine gezielte Insolvenzberatung für Unternehmen erfolgt durch die Verwaltung bzw. die Wirtschaftsförderung nicht, da eine solche Expertise (Fachanwalt für Insolvenzrecht) nicht vorhanden und demnach ein entsprechendes Angebot nicht möglich ist. Allerdings halten z. B. Verbände und Kammern diesbezügliche Unterstützungsmöglichkeiten vor. So bietet die IHK Braunschweig für ihre Mitgliedsunternehmen kostenlose Insolvenz-Sprechzeiten zu Fragen zum Insolvenzrecht an.

Zu Frage 3.:

In den vergangenen Monaten wurden durch den Bund und die Länder eine Vielzahl von weiteren Unterstützungsmaßnahmen für unterschiedliche Branchen auf dem Weg gebracht.

In den weit überwiegenden Fällen erfolgen durch die Programme finanzielle Unterstützungen mit öffentlichen Mitteln. Zwischenzeitlich sind die Voraussetzungen für die Auszahlung der Mittel geschaffen und der Zugang zu den Wirtschaftshilfen in vielen Fällen verbessert und vereinfacht worden. Die Verwaltung geht davon aus, dass unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen die Förderprogramme zielführend ausgerichtet sind. So wurden beispielsweise zum Stand 01.03.2021 aus den Förderprogrammen der Überbrückungshilfen II und III Mittel in Höhe von rund 190 Mio. € an Unternehmen alleine Niedersachsen ausgezahlt.

Nach wie vor ist nicht abschließend geklärt, ob finanzielle Mittel des Bundes oder des Landes aus den unterschiedlichen Förderprogrammen ggfs. gegenüber kommunalen Mitteln nachrangig sind und wo eine kommunale Förderung zielführend und vor allem rechtssicher möglich ist. Für den Bereich der Wirtschaft erwägt die Verwaltung daher momentan keine weiteren direkten finanziellen Unterstützungen der Unternehmen.

Leppa

**Anlage/n:**

*Absender:***AfD-Fraktion im Rat der Stadt****21-15660****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
**Bürokratieabbau und Innovationsförderung zur Unterstützung der Braunschweiger Wirtschaft**
*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

31.03.2021

*Beratungsfolge:*

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

13.04.2021

Ö

**Es gibt viele Möglichkeiten, Wirtschaft, Industrie und Gewerbe zu entlasten und damit zu fördern:**

Von der digitalisierten KFZ-Zulassung bis zur elektronischen Gewerbeanmeldung, von der Gewerbesteuersenkung bis zur Erleichterung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, von der Planungsbeschleunigung bis zum Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur (Hyperloop, Wasserstofftechnologie etc.).

**Welche Möglichkeiten sieht die Stadt ganz allgemein, bürokratische Erleichterungen für Gewerbetreibende und KMU zu schaffen?**
**Wie steht die Stadt einer Senkung der Gewerbesteuern gegenüber?**

In Monheim brachte eine Gewerbesteuersenkung nicht nur Vorteile für die Wirtschaft, sondern auch für die Stadtkasse.

In Braunschweig wird eine passive Immuntherapie gegen Covid entwickelt, welche den Personengruppen, die nicht geimpft werden können, einen überlebenswichtigen Vorteil nach einer Ansteckung bietet.

**Welche Unterstützung oder Entlastung kann die Stadt Braunschweig diesem CORAT-Projekt zusätzlich angedeihen lassen?**
**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Corona-Krise werden die technologischen, **infrastrukturellen**, wirtschaftlichen und teilweise **wissenschaftlichen** Schwächen der Bundesrepublik Deutschland sichtbar.

In jeder Krise steckt aber auch die Chance zur Lösung der Konflikte.

Viele Probleme gab es schon vor Corona.

Sars-Cov II macht lediglich die Problemfelder wie unter einem Mikroskop deutlich. Deutschland ist - in der breiten Masse - sicher nicht reich, der Wohlstand wird teilweise fahrlässig verspielt (siehe willkürliche CO2-Grenzwertsetzung in Brüssel, Beendigung der Forschung in der Kernkraft etc.).

Auch die Verwaltung muss ihren Teil zum "Wiederaufbau" Deutschlands leisten.

„Zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen bündelt die TU Braunschweig ihre Forschungsaktivitäten und arbeitet eng mit international renommierten Forschungseinrichtungen zusammen.

Im Corona Antibody Team (CORAT) forschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen mit industriellen Partnern. Das Konsortium entwickelt eine passive Immuntherapie gegen das SARS-CoV-2-Virus. Prof. Dübel und Prof. Hust vom Institut für Biochemie, Biotechnologie und Bioinformatik koordinieren das Projekt. Mittlerweile sind mehr als 30 Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Ärzte aus akademischen und wissenschaftlichen Institutionen sowie der Industrie daran beteiligt.“

Quelle: <https://www.tu-braunschweig.de/we-care/forschung>

**Anlagen:**

keine

**Betreff:**
**Bürokratieabbau und Innovationsförderung zur Unterstützung der  
Braunschweiger Wirtschaft**
**Organisationseinheit:**Dezernat VI  
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

12.04.2021

**Beratungsfolge**

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

13.04.2021

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der AfD-Fraktion vom 31.03.2021 nimmt die Verwaltung unter Beteiligung der Braunschweig Zukunft GmbH wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1.:**

Grundsätzlich kann zu viel Bürokratie die Wirtschaft behindern und wertvolle Zeit kosten. Durch Entlastung von unnötiger Bürokratie können sich Unternehmen besser um ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten kümmern. Auch eine effiziente, soweit wie möglich unbürokratische Verwaltung kann dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Hier hilft die zunehmende Digitalisierung in den Verwaltungsprozessen (z. B. E-Government), Erleichterungen im Hinblick auf Bürokratie zu erreichen.

In vielen Bereichen sind es jedoch vom Gesetzgeber aus festgesetzte verbindliche Regelungen mit entsprechenden Gesetzesfolgen, die oft eine Vereinfachung bzw. Senkung der bürokratischen Belastungen, auch auf kommunaler Ebene, schwierig bis unmöglich machen. Soweit aber ein gewisser Ermessensspielraum gegeben und damit auch ggf. Erleichterungen für Unternehmen machbar sind, setzt die Stadt dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Sinne der Wirtschaft um. Ein Beispiel hierfür war im vergangenen Jahr die schnelle Einrichtung und pragmatische Umsetzung des Härtefallfonds der Stadt.

**Zu Frage 2.:**

Eine Senkung der Gewerbesteuer würde sich auf alle Unternehmen, die im Stadtgebiet eine Betriebsstätte betreiben, auswirken und nicht nur auf die Betriebe, die von der Corona-Pandemie betroffen sind. Des Weiteren wäre eine Senkung der Gewerbesteuer nur für die laufenden Vorauszahlungsbeträge möglich und nicht für Nachzahlungsbeträge.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen betragen derzeit rd. 116 Mio. € und somit rd. 16 Mio. € weniger als im Vergleich zum Vorjahresmonat. Diese Minderung der Erträge kann auf eine Anpassung der Vorauszahlungen wegen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden, so dass eine Senkung der Gewerbesteuer in erster Linie den Unternehmen zugutekommt, die nicht von der Corona-Pandemie betroffen sind.

Zudem unterstützt die Stadt seit dem 18. März 2020 Unternehmen, indem sie unmittelbar von der Pandemie betroffene Unternehmen Steuerzahlungen stundet, Vorauszahlungen unbürokratisch anpasst und Vollstreckungsmaßnahmen aufschiebt. Stundungszinsen und Säumniszuschläge werden in der Regel für die Zeit der Stundung bzw. des Vollstreckungsaufschubs nicht berechnet. Damit wurde eine Grundlage für eine unbürokratische Hilfe betroffener Unternehmen geschaffen. Gerade durch das Stellen eines Antrages kann erreicht werden, dass die Hilfen dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Weiterhin wurden von der Bundesregierung umfangreiche weitere Hilfen verabschiedet.

Zuletzt im Rahmen der Haushaltsoptimierung wurde dagegen von der KGSt eine Erhöhung der Gewerbesteuer vorgeschlagen, von der Verwaltung jedoch nicht zur Umsetzung empfohlen und von der Politik mehrheitlich abgelehnt.

Die Verwaltung hält vor diesem Hintergrund derzeit weder eine Erhöhung noch eine Absenkung der Gewerbesteuer für angebracht.

**Zu Frage 3.:**

Die Wirtschaftsförderung hat die Yumab GmbH über viele Jahre hinweg umfangreich begleitet und unterstützt. Das Unternehmen, das zwischenzeitlich auch im Technologiepark Büroräume angemietet hatte, wurde beispielsweise erfolgreich dabei unterstützt, eine Innovationsförderung des Landes einzuwerben.

Auch aktuell steht die Wirtschaftsförderung dem Unternehmen als Ansprechpartner und Unterstützer, u. a. im Hinblick auf die Beratung zu Fördermitteln, zur Verfügung.

Leppa

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Die Fraktion P<sup>2</sup> im Rat der Stadt****21-15659**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sondernutzung für Gastronomiebetriebe in 2021***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

31.03.2021

*Beratungsfolge:*

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

13.04.2021

Ö

**Sachverhalt:**

Alle Fraktionen erreichte im März 2021 das Schreiben eines Braunschweiger Gastronomen, der in 2020 einen Antrag auf die Nutzung von Parkplatzflächen für Freisitzflächen genehmigt bekam und dadurch den Betrieb und die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze erhalten konnte. Der Absender bittet, es der Braunschweiger Gastronomie auch in 2021 zu ermöglichen, ihre Außenflächen wieder auf Parkplätze auszuweiten.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Hat die Verwaltung dem Gastronomen geantwortet und wenn ja, mit welchem Inhalt?
2. Gibt es allgemeine Beschränkungen bei der Größe der Außenflächen, die die Braunschweiger Gastronomie als Freisitzfläche per Sondernutzung beantragen kann?
3. Sofern ja, gibt es Bestrebungen seitens der Verwaltung diese Beschränkungen aufgrund der derzeitigen Lage für einen bestimmten Zeitraum zu lockern oder aufzuheben?

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Sondernutzung für Gastronomiebetriebe in 2021****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.04.2021

**Beratungsfolge**

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

13.04.2021

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe Die Fraktion P<sup>2</sup> vom 31. März 2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Ja, ihm wurde mit Schreiben vom 31. März 2021 mitgeteilt, dass Gastronomiebetrieben, die durch coronabedingte Einschränkungen weiterhin stark betroffen sind, auch in 2021 die Möglichkeit der Nutzung zusätzlicher Flächen - auch Parkplatzflächen - gewährt werden soll.

Außerdem hat die Verwaltung dem Gastronomen eine Stellungnahme an den Rat der Stadt Braunschweig (Drucksache 20-13640-01) in dieser Angelegenheit zur Kenntnis gegeben und klargestellt, dass die Möglichkeit, straßenbegleitende Parkplatzflächen in unmittelbarer Nähe von örtlichen Gastronomiebetrieben auf Antrag temporär für Freisitzflächen zu nutzen, bereits besteht und dass ein Ratsbeschluss zur Nutzung von Parkplatzflächen für Freisitze nicht erforderlich ist.

**Zu Frage 2:**

Allgemeine Beschränkungen einer Sondernutzungserlaubnis ergeben sich aus § 6 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung. Daher ist stets eine Einzelfallprüfung erforderlich. Dabei muss auch die Nutzung des umgebenden Straßenraumes betrachtet werden. So wird z. B. in den vom Glasfaserausbau betroffenen Gebieten auch die Einschränkung und der Entfall von Parkplätzen durch diese Maßnahmen zu berücksichtigen sein. Eine Freisitzfläche ist so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert oder belästigt wird, da ansonsten die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet wird.

Darüber hinaus ist eine Freisitzfläche auf einer Parkplatzfläche durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Gitter oder andere Absperrungen, vor dem auf der Fahrbahn stattfindenden Verkehr abzugrenzen. Es ist ein Sicherheitsabstand zur Fahrbahn sowie ggf. zum Radweg von mindestens je 0,5 m einzuhalten. Auch Rechte Dritter sind zu beachten, sodass Parkbereiche u. a. für Bewohner, Taxen und Behinderte in angemessenem Umfang freizuhalten wären.

Aus den genannten Gründen kann sich daher ein einzelner Standort bzw. eine Teilfläche einer beantragten Freisitzfläche als nicht erlaubnisfähig erweisen.

**Zu Frage 3:**

Beschränkungen, die dem Schutz der Rechte Dritter oder anderer Verkehrsteilnehmer dienen, können weder gelockert noch aufgehoben werden.

Demgegenüber können mögliche baugestalterische und städtebauliche Bedenken unter den gegebenen Umständen zunächst zurückgestellt werden, um als Ausnahme aufgrund der derzeitigen Lage größere Freisitzflächen zu ermöglichen.

Leuer

**Anlage/n:**

Drucksache 20-13640-01

**Betreff:****Umnutzung von Parkplätzen zu Freiflächen****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

26.06.2020

**Beratungsfolge**Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)  
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)  
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

26.06.2020

**Status**

Ö

07.07.2020

N

14.07.2020

Ö

**Stellungnahme:**

Die Verwaltung begrüßt die Überlegungen, Gastronomiebetrieben, die durch Corona-bedingte Einschränkungen stark betroffen sind, für Freisitze zusätzliche Flächen – auch Parkplatzflächen – anzubieten. Auf Platz- und Gehwegflächen ist dies bereits seit vielen Wochen flexibel geübte Praxis.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags 20-13640 „Umnutzung von Parkplätzen zu Freiflächen“ gibt die Verwaltung die folgenden strassenrechtlichen Informationen.

Zu:

Maßnahmen ergreifen, damit strassenbegleitende Parkplätze in unmittelbarer Nähe von örtlichen Gastronomiebetrieben auf Antrag temporär zu Freiflächen für die Außengastronomie genutzt werden können

Diese Möglichkeit besteht und wurde in der Vergangenheit auch vereinzelt wahrgenommen.

Die Errichtung einer Freisitzfläche auf öffentlichen, strassenbegleitenden Parkplätzen stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Die Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt, sie wird hinsichtlich verkehrlicher und gestalterischer Belange generell mit Bedingungen und Auflagen verbunden.

Die Sondernutzungserlaubnis kann nach § 6 Abs. 2 Sondernutzungssatzung u. a. aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs versagt werden. Deshalb ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. Eine Freisitzfläche ist so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert oder belästigt wird. Deshalb ist es möglich, dass sich einzelne Standorte als ungeeignet erweisen.

Zum Schutz anderer Verkehrsteilnehmer und der Nutzer sind die Parkplatzflächen vor dem auf der Fahrbahn stattfindenden Verkehr durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Gitter oder andere Absperrungen abzugrenzen. Es ist ein Sicherheitsabstand zur Fahrbahn sowie ggf. zum Radweg von mindestens je 0,5 m einzuhalten. Die Belange Dritter sind zu beachten, beispielsweise wären Parkbereiche für Bewohner, Taxen und Behinderte in angemessenem Umfang freizuhalten.

Zu:

Sofern für diese temporäre Umwidmung Nutzungsgebühren anfallen, sind diese für das Jahr 2020 - 2021 auszusetzen.

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind gebührenpflichtig nach der Sondernutzungsgebührenordnung der Stadt Braunschweig. Die Sondernutzungsgebühr kann im Einzelfall z. B. aus Billigkeitsgründen gemäß § 6 Sondernutzungsgebührenordnung ermäßigt oder erlassen werden.

Eine Ermäßigung der Sondernutzungsgebühren aus Billigkeitsgründen ist im Einzelfall zu prüfen, wenn aufgrund der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus die Gastronomen ihren Betrieb nur unter Beschränkungen ausüben dürfen. Dass nicht alle Gastronomiebetriebe in gleicher Weise betroffen sind und in gleicher Weise die Möglichkeit haben, explizit auf Parkplatzflächen auszuweichen, spricht dagegen, abweichend von den sonstigen Sondernutzungsgebühren, die Gebühren für Sondernutzungen auf Parkplatzflächen vollständig zu erlassen.

Bei Außengastronomie auf gebührenpflichtigen Parkplatzflächen würden der Stadt Einnahmeverluste entstehen. Diesen Einnahmeausfall, der der Stadt als Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entsteht, hätte gemäß § 7 Abs. 3 der Sondernutzungssatzung der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis zu ersetzen. Bei der Bemessung wird der zur Zeit generell geringere KFZ-Verkehr angemessen zu berücksichtigen sein.

Zu:

Über diese neue Möglichkeit und das entsprechende Antragsverfahren wird die Stadt Braunschweig aktiv auf ihrer Internetpräsenz und via Pressemitteilung informieren.

Die Verwaltung wird auf ihrer Internetpräsenz, via Pressemitteilung und über direkte Kontakte über die Möglichkeit dieser Sondernutzung informieren.

Zu:

Die Freigabe der Flächen erfolgt erst nach Prüfung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs vor Ort.

Das wird selbstverständlich gewährleistet.

Zu:

Eine dauerhafte Umwidmung wird im weiteren Verfahren geprüft.

Sondernutzungen (so versteht die Verwaltung diesen Punkt des Antrages) können grundsätzlich auf Antrag verlängert werden. Eine Umwidmung im straßenrechtlichen Sinn, also eine Einziehung oder Teileinziehung kommt für Freisitzflächen nicht in Frage, ist aber auch nicht erforderlich. Sollte eine Nutzung nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen für Gastronomen angestrebt sein, wären die Voraussetzungen für einen Gebührenverzicht aus Billigkeitsgründen nicht mehr gegeben, so dass dann die Gebühr in vollem Umfang zu erheben wäre. .

Leuer

**Anlage/n:**

keine